



Gedanken anlässlich der Fachtagung „**Älter werden im Kiez**“ der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales am 27.09.2017 zum Thema „**Seniorenfreundlicher Kiez - Werden gesetzliche Grundlagen gebraucht?**“ von Dr. Johanna Hambach, Vorsitzende der Landesseniorenvertretung Berlin

Das Thema: Älter werden im Kiez. Schon entsteht eine Frage: was ist das?

Es ist eine Aussage, die für alle zutrifft, vom Neugeborenen bis zum ältesten Bewohner oder zur ältesten Bewohnerin. Es ist eine Aussage, die alle betrifft.

Die heutige Fachtagung nimmt jedoch nur eine Bevölkerungsgruppe in den Blick und zwar, die die schon lange oder seit gefühlten Ewigkeiten im Kiez leben, ihn kennen, ihn gestaltet haben, sich was anderes kaum vorstellen können oder wollen, um deren Leben und deren Wohl geht es – um Seniorinnen und Senioren – ü60 genannt.

Wie also ist die Seniorenpolitik der Hauptstadt, der weltweit bekannten Metropole, auf den Kiez ausgerichtet?

Gestatten Sie mir, als Leitgedanke die erste Empfehlung des 7. Altenberichtes der Bundesregierung vorn an zu stellen.

„Die Daseinsvorsorge soll Grundlagen für ein Leben aller Generationen in Selbstbestimmung und Teilhabe schaffen. Die Kommunen haben im Rahmen des verfassungsrechtlich abgesicherten Sozialstaatsprinzips und ihres Selbstverwaltungsrechts eine besondere Verantwortung ... für die Rahmenbedingungen, welche die Existenzsicherung und ein gesundes Leben in der Gemeinschaft ermöglichen.“

Wir haben in Berlin schon einen Teil dieser Empfehlung mit Leben erfüllt, einiges versucht in Angriff zu nehmen. Wie weit ist die Seniorenpolitik?

Im ersten Beitrag der heutigen Fachtagung wurden aus bezirklicher Sicht einige Aspekte beleuchtet, was eine gute Seniorenpolitik am Beispiel des Bezirks Tempelhof-Schöneberg leisten kann. Achtung: es wurde dabei aber immer wieder betont, dass eine gute Seniorenpolitik immer ein klares Bekenntnis des Bezirksamtes voraussetzt, denn es handelt sich um eine freiwillige Leistung.

Der zweite Beitrag stellte die Landessicht dar, wo es seniorenpolitische Leitlinien gibt. Die Seniorenmitwirkungsgruppen haben sich in den vergangenen Jahren sehr intensiv mit den einzelnen Leitlinien beschäftigt und festgestellt, dass das Interesse der verschiedenen Senatsverwaltungen sehr verhalten oder gar nicht vorhanden war. Teilweise blieb das Ganze sehr realitätsfremd und konkrete Maßnahmen fehlten. Die Bezirke haben sich verständlicherweise zurückgelehnt und darauf verwiesen, dass die Umsetzung der Leitlinien eine Senatsangelegenheit ist.

Es ist ein „nettes“ Papier, aber eben ohne jegliche Verpflichtung, schon gar nicht gesetzlicher Natur; die Senatsverwaltungen können mitspielen, wenn sie denn wollen oder können es auch lassen. Wenn nicht, ist es auch nicht so tragisch. Es hat keinerlei Konsequenzen.

Im dritten Beitrag wurde der Blick auf eine Gruppe der Seniorinnen und Senioren gelenkt, die 80 und älter sind. Dafür gibt es in Berlin die Rahmenstrategie 80plus. Darin werde zwar auf die Leitlinien der Berliner Seniorenpolitik hingewiesen, aber 80plus ist ein völlig eigenständiges Papier. Darin werden relativ konkrete Vorstellungen und Empfehlungen beschrieben. Es werden auch



Gedanken anlässlich der Fachtagung „**Älter werden im Kiez**“ der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales am 27.09.2017 zum Thema „**Seniorenfreundlicher Kiez - Werden gesetzliche Grundlagen gebraucht?**“ von Dr. Johanna Hambach, Vorsitzende der Landesseniorenvertretung Berlin

Akteure benannt, aber eine Verpflichtung zur Umsetzung, durch wen auch immer, gibt es nicht. Finanzen für die Umsetzung der Maßnahmen fehlen nach wie vor. Ein gutes Papier, das wert ist, tatsächlich mit Leben gefüllt zu werden – so, dass der Einzelne spürt, es passiert etwas.

Und es gibt den § 71 SGB XII, der im Grunde genommen die Basis ist.

Die Papiere des Berliner Senats und die Seniorenpolitik in den Bezirken sind Umsetzungen dieses Paragraphen, der rein freiwillige Leistungen definiert.

Für die, die ihn nicht kennen ein kurzes Zitat aus dem Anfang des § 71 (1) SGB XII:

„(1) Alten Menschen soll außer den Leistungen nach den übrigen Bestimmungen dieses Buches Altenhilfe gewährt werden. Die Altenhilfe soll dazu beitragen, Schwierigkeiten, die durch das Alter entstehen, zu verhüten, zu überwinden oder zu mildern und alten Menschen die Möglichkeit zu erhalten, selbstbestimmt am Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen und ihre Fähigkeit zur Selbsthilfe zu stärken.“

Wichtig ist aber auch ein Blick in die Vorhaben des Senates - also die Regierungsrichtlinien - wo folgende Aussagen zu finden sind:

Bei der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales -

„Die Senior/innenpolitischen Leitlinien werden unter Berücksichtigung der Belange älterer Menschen und deren Lebensstile, Herkunft oder geschlechtliche Orientierung sowie kultureller Vielfalt partizipativ weiterentwickelt.“ ...

Und - **„In jedem Bezirk wird eine 'Altenhilfekoordination' eingerichtet.“**

Bei der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung -

„Der Senat trägt den besonderen Bedürfnissen hochaltriger Menschen Rechnung und implementiert die im Dialogprozess Rahmenstrategie 80 plus erarbeiteten Ziele und Maßnahmen zur Verbesserung der gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung unter Berücksichtigung der Senior/innenpolitischen Leitlinien.“

Und damit entstehen weitere Fragen: wo ist nun der oben genannte Altenhilfeparagraf angesiedelt? Wer setzt das alles um? Ist es Soziales oder ist es Gesundheit und Pflege?

Im Zusammenhang mit all dem wird oft auch als Ziel der „seniorengerechter Kiez“ genannt.

Was ist das? Welche Rahmenbedingungen braucht es?

Die Landesseniorenvertretung Berlin hat zur Eröffnung der diesjährigen Berliner Seniorenwoche Fragen zu den Wünschen der Besucherinnen und Besucher gestellt. Zudem sind die Seniorenvertretungen in den Bezirken dieser Frage nachgegangen und haben Aussagen zusammengetragen. Hier einige Beispiele:



Gedanken anlässlich der Fachtagung „**Älter werden im Kiez**“ der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales am 27.09.2017 zum Thema „**Seniorenfreundlicher Kiez - Werden gesetzliche Grundlagen gebraucht?**“ von Dr. Johanna Hambach, Vorsitzende der Landesseniorenvertretung Berlin

- *Informationen über Angebote für Ältere sind barrierefrei und unkompliziert für ALLE erreichbar und erhältlich,*
- *kurze Wege für alte Beine – die Bundesbauordnung sieht in einer Ausführungsbestimmung Bänke im öffentlichen Raum vor, damit Ältere sich unterwegs ausruhen können,*
- *wohnnortnahe Begegnungsmöglichkeiten,*
- *wohnnortnahe, vernetzte gesundheitliche Betreuung,*
- *lebendige, vernetzte Nachbarschaften,*
- *Der Kiez gewinnt an Bedeutung, weil mit zunehmendem Alter der Aktionsradius kleiner wird. Dem steht die Zentralisierung von Verwaltungen und Institutionen, die Ältere aufsuchen müssen, entgegen.*
- *Auch im Seniorenalter sind die sozialen, kulturellen, sportlichen Bedürfnisse sehr verschieden, Ortsteile am Rand der Stadt bieten weniger Vielfalt und mehr Mobilitätseinschränkungen.*
- *Der Kiez muss über eine funktionierende Infrastruktur verfügen, die allen Bewohnern die Möglichkeit bietet, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Dazu gehören in erster Linie die weitgehende Barrierefreiheit im Kiez, die Möglichkeit in Wohnnähe einzukaufen und andere Serviceleistungen (Friseur, Banken, Reinigung usw.) in Anspruch nehmen zu können. Die Verkehrsinfrastruktur muss den Gegebenheiten aller Generationen gerecht werden.*
- *Mit einer guten und barrierefreien Infrastruktur muss die Mobilität älterer und auch behinderter Menschen gewährleistet werden.*
- *soziale und kulturelle Infrastruktur für alle Generationen*
- *Möglichkeiten für Freizeitgestaltung von Freizeittätten bis Generationenspielplätze, Kommunikationszentren,*
- *gute medizinische und pflegerische Versorgung und zwar barrierefrei,*
- *Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs oder gute Verbindung zu Einkaufszentren,*
- *fußläufige Erreichbarkeit der wichtigsten sozialen und kulturellen Einrichtungen,*
- *gute Anbindung an den ÖPNV, aber auch Parkmöglichkeiten für Auto und Fahrrad,*
- *Barrierefreiheit aller Einrichtungen,*
- *öffentliche Toilette usw.*



Gedanken anlässlich der Fachtagung „**Älter werden im Kiez**“ der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales am 27.09.2017 zum Thema „**Seniorenfreundlicher Kiez - Werden gesetzliche Grundlagen gebraucht?**“ von Dr. Johanna Hambach, Vorsitzende der Landesseniorenvertretung Berlin

Eigentlich sind es alles nur Ansprüche, die jeder in seinem Wohnumfeld braucht. Der Unterschied zwischen Alt und Jung besteht nur darin, dass die Jüngeren unter Umständen auf Alternativen zurückgreifen können, weil sie noch mobiler sind.

Und - eigentlich ist das gar nichts Neues oder Unbekanntes.

All die Wünsche sind sowohl Inhalt des § 71 SGB XII, werden in der einen oder anderen Art Weise mit den Leitlinien der Berliner Seniorenpolitik beschrieben und durch die eine oder andere Maßnahme auch in der Rahmenstrategie 80plus aufgezeigt.

Wünsche und Bedürfnisse sind vor allem Notwendigkeiten für den Erhalt von Lebensqualität im Kiez. Ist das erfüllbar, wenn die Leistungserbringung freiwillig bleibt?

Wie schon erwähnt – Das Leben ist nun mal etwas anderes als jedes Papier. Nicht zu unterschätzen ist die unterschiedliche Herangehensweise an diese Fragen und das Berücksichtigen berechtigter Bedürfnisse in den Bezirken.

So entsteht ein gewaltiger Unterschied der Lebensbedingungen in den Berliner Kiezen. Z. B. beim Bereitstellen von Begegnungsstätten in kommunaler Trägerschaft, bei der Altenhilfeplanung - manchmal auch Demografiekonzept genannt oder bei der Einrichtung einer Altenhilfekoordination. Übrigens wie weit ist der letzte Punkt eigentlich gediehen?

Es scheint einen unüberbrückbaren Gegensatz von Realität und schönen Ausarbeitungen zu geben.

Wie ist der Widerspruch lösbar? Muss die Freiwilligkeit in strikte gesetzliche Vorgaben umgewandelt werden? Braucht es in Berlin ein Gesetz, das alle Leistungen in der Altenhilfe für alle Bezirke vereinheitlicht?

1. Überlegung – nein, dann würden zwar diejenigen, für die Seniorenpolitik nur eine Nebensache darstellt, die man vernachlässigen kann, angehalten mehr zu tun, aber die, die schon mehr tun, werden vielleicht in einen Rahmen gepresst, der sie einengt und weitere kreative Aktionen nicht zulässt.

2. Überlegung – ja, wenn es sich um eine Art Leitgesetz handelt, das finanziell untersetzt ist und damit den einzelnen Bezirk weitestgehende Umsetzungsmöglichkeiten über diesen Rahmen hinaus bietet und auf einer gesetzlichen Ausgestaltung des § 71 SGB XII als Bundesgesetz basiert.

Hier könnte der Ansatz auch in der 45. Empfehlung des 7. Altenbericht der Bundesregierung liegen. Dort heißt es:

„Altenhilfestrukturen müssen gefördert, ausgebaut, verstetigt sowie gesetzlich flankiert werden. In einem Leitgesetz zur Stärkung einer Politik für ältere und mit älteren Menschen sollte eine Politik für aktive Teilhabe und Hilfen von älteren und für ältere Menschen zu einem kohärenten Politikansatz entwickelt werden.“



Gedanken anlässlich der Fachtagung „**Älter werden im Kiez**“ der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales am 27.09.2017 zum Thema „**Seniorenfreundlicher Kiez - Werden gesetzliche Grundlagen gebraucht?**“ von Dr. Johanna Hambach, Vorsitzende der Landesseniorenvertretung Berlin

Es ist noch viel mehr abzuwägen und auch in andere Bundesländer zu schauen. Z. B. nach Nordrhein-Westfalen, wo zur Ausgestaltung des § 71 SGB XII vor wenigen Jahren ein Landesgesetz verabschiedet wurde.

Ist das Angebot des Senates Altenhilfekoordination in jedem Bezirk einzurichten, vielleicht ein Weg aus dem Widerspruch? Ich habe arge Zweifel.

Im Moment ist der schon mehrfach genannte § 71 SGB XII, soweit mir bekannt, bei der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege, Gleichstellung angesiedelt. In den Regierungsrichtlinien wird aber die Einrichtung der Altenhilfekoordination dem Ressort Soziales zugeordnet. Wer ist denn nun zuständig? Und wie wird Altenhilfe charakterisiert? Reduziert auf Pflege und Gesundheit oder?

Und noch etwas: die Fortschreibung der seniorenpolitischen Leitlinien steht in Verantwortung des Sozialressorts. Seniorenpolitik sollte aber immer ressortübergreifend sein. Wie arbeiten die anderen Ressorts mit? So wenig wie in der Vergangenheit?

Die 80plus-Rahmenstrategie wird vom Ressort Gesundheit getragen, betrifft aber eigentlich auch viele Leitlinien und mehr als die Themen Gesundheit und Pflege. Das gehört alles zusammen. Es würde sich also empfehlen, nicht getrennt zu marschieren, sondern ressortübergreifend beide Papiere zu verzahnen.

Aus allen Überlegungen ergeben sich für mich zwei Konsequenzen:

Erstens: mit der Fortschreibung der Leitlinien der Berliner Seniorenpolitik und der 80plus-Rahmenstrategie muss eine Verbindlichkeit für die Umsetzung der Vorschläge oder Maßnahmen, finanziell untersetzt, geschaffen werden. Sie bleiben sonst zahnlose Tiger.

Und jede Beteiligung durch die Seniorenmitwirkungsgruppen an diesem Prozess ist für den Papierkorb. Das darf nicht sein, denn Lebenszeit ist für Jung und Alt wertvoll.

Zweitens: Die Hinweise und Empfehlungen des 7. Altenberichtes „Sorge und Mitverantwortung in der Kommune - Aufbau und Sicherung zukunftsfähiger Gemeinschaften“ sollten nicht nur sondern müssen Beachtung finden. Der 1. Punkt, wie zu Beginn zitiert, nennt die Verantwortung explizit. Um Verbindlichkeiten zu erreichen, sollte über ein Leitgesetz für die Altenhilfe nachgedacht werden, das den Rahmen für die Entwicklung und Gestaltung von Strukturen zur Sicherung der Teilhabe der älteren Menschen skizziert und sie mit einer finanziellen Basis verbindet.